

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 24. März 2015, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. Brenninger Robert
4. Fellingner Adelheid
5. Gubesch Heinz
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Hinterleitner Maximilian
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI(FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stockinger Hannes Ing.
18. Stöckl Alois

Ersatzmitglieder:

Köttl Thomas
Loy Gerald Ing.
Reisz Rudolf DI
Schneeweiß Andreas
Uhrlich Leonhard
Winkler Johanna
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Vizebgm. Huemer Friedrich
Fuchsberger Walter
Hemetsberger Regina
Muss Josef sen.
Uhrlich Rudolf
Wagner Georg Mag.Dr.
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.03.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.01.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2015/16 hat in Neukirchen und Zipf stattgefunden. In Neukirchen stehen 56 Kindergartenplätzen und in Zipf 44 Kindergartenplätze zur Verfügung. Da es für Neukirchen mehr Anmeldungen gibt als Kindergartenplätze wurden die 2 freien Plätze in Zipf den Eltern angeboten. Dies wurde von einigen Eltern bereits abgelehnt. Beim Land wird um Gruppenerweiterung angesucht damit fast alle Kinder untergebracht werden können.

Für den Schule- u. Kindergartenausschuss wurde die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern erhoben. Es wurden 20 Kinder angemeldet und haben sich die Eltern mehrheitlich für die Errichtung eines Hortes ausgesprochen.

Am 10. Februar hat die Bauverhandlung für die Sportanlage des ATSV-Zipf stattgefunden. Für die Sportanlage Zipf wird eine neue Zufahrt benötigt, da bei der bestehenden die Sicht für den Querverkehr nicht gegeben ist.

Von der UNION wurde der Plan für die Errichtung eines neuen Kabinen- und Tribünengebäudes eingebracht und wurde die Bauverhandlung am 18.03.2015 durchgeführt.

Am 09.02.2015 hat die Ergebnispräsentation und die weitere Vorgehensweise der Fahrrad Beratung stattgefunden. Von der Komobile Gmunden, Herrn DI Reinberg und den Teilnehmenden wurde ein Maßnahmenkatalog ausgearbeitet. Gemeinderat Georg Wagner hat sich bereit erklärt die Funktion des Fahrradbeauftragten der Gemeinde zu übernehmen.

Am 10.02.2015 wurde vom BAV in Attnang-Puchheim eine Veranstaltung über die Haushaltsnahe Verpackungssammlung abgehalten. Die Umstellung auf das neue Sammelsystem wird im Frühjahr 2016 durchgeführt.

Am 16.02.2015 hat ein weiteres Gespräch mit den Vertretern der ÖBB bezüglich der Errichtung der Überführung Neudorf stattgefunden. In das Übereinkommen für die Errichtung der Über- und Unterführung wurde das Land OÖ. aufgenommen. Daher ist dieser Vertrag vom Gemeinderat neuerlich zu beschließen.

Am 25.02.2015 hat die Baubesprechung über die Errichtung des „Wirtschaftsweges Oberthumburg“ stattgefunden. Mit den Bauarbeiten wurde vergangene Woche begonnen.

Von der Straßenmeisterei Seewalchen wurde eine Kostenschätzung über die Errichtung des Gehsteiges in Jochling in der Höhe von € 247.900,-- übermittelt.

Nach Ostern wird von der Straßenmeisterei Mondsee mit den Bauarbeiten des Gehweges Waltersdorf begonnen.

Am 12.03.2015 wurde vom Bezirksbauamt die Liegenschaftsschätzung für die Gebäude Kirchenplatz 2 (Schlager –Bäckerhaus) und Hauptstraße 21(Schlager – Kaufhaus) durchgeführt.

Mit Mitte März wurde die Hauptschulwohnung 1 an Frau Hemetsberger Marianne vergeben.

Der Pachtvertrag vom Sportplatzparkplatz wurde von Anton Streibl gekündigt. Am 07.04.2105 wird diesbezüglich ein Gespräch mit dem Grundverhandlungskomitee über die weitere Vorgehensweise einer möglichen Parkplatznutzung stattfinden.

3. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 12 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.6 (Amt)

Amtsbericht von Stockinger Daniel.

Anton Hauser in Dorf hat die Umwidmung eines Teiles des Grst. Nr. 1539/1, KG Neukirchen an der Vöckla im örtlichen Entwicklungskonzept sowie im Flächenwidmungsplan von Grünland in Bauland – Wohngebiet beantragt.

Auf der beantragten Fläche ist die Errichtung eines Wohnhauses vorgesehen.

Die gesamte Infrastruktur (Zufahrt, Kanal, Wasser, Strom) ist vorhanden. Der Raumplanungs- und Wohnungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 19.03.2015 positiv über diese Änderung geäußert und einstimmig der beantragten Umwidmung zugestimmt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.12 samt ÖEK Änderung Nr. 2.6 in der Ortschaft Dorf von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 12.03.2015 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Übereinkommens zwischen Landes Oberösterreich, der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und den Gemeinden Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt über die Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei Bahn-km 260,045 (Neudorf) unter Errichtung von Ersatzbauten in Form von einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. Bahn-km 259,761 samt Aufgangsrampe und Stiegen und Anbindung an das bestehende Straßen- und Wegenetz

Amtsbericht von Schneeweiß Walter.

Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Auf-

gangsrampen und Stiegen; Genehmigung des Übereinkommens abgeschlossen zwischen den Gemeinden Neukirchen/Vöckla und Vöcklamarkt, dem Land Oberösterreich sowie der ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB Infra), Praterstern 3, 1020 Wien, Nummer 71396w des Firmenbuches beim Handelsgericht Wien.

Sachverhalt:

Die Gemeinden Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt, das Land Oberösterreich und die ÖBB Infra beabsichtigen gemeinsam die Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. Bahn-km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen. Damit verbunden ist auch die Anbindung an das bestehende Straßen- und Wegenetz.

Zu den voraussichtlichen Gesamtprojektkosten von € 8,4 Mio. liegen schriftliche Landesmittelzusagen vom Referat LH-Stv. Hiesl in Höhe von € 4.270.000,00 (Preisbasis 01.01.2014 + Index) und vom Referat LH-Stv. Ing. Entholzer in Höhe von € 267.000,00 vor. Die ÖBB-Infra leistet einen Beitrag in Höhe von rd. € 4,2 Mio. Die Gemeinden Neukirchen/Vöckla und Vöcklamarkt müssen keinen finanziellen Beitrag zum Überführungsprojekt leisten. Wenn überhaupt, muss jede Gemeinde mit einer Beteiligung bei der Geh- u. Radwegunterführung rechnen und zwar mit rd. € 135.000,00. Die Landesstraßenverwaltung führt die Grundeinlöse im Auftrag der Gemeinden durch, steht beim Bau beratend zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Bauleitung.

Über die angeführte Auflassung der Eisenbahnkreuzung und Durchführung der damit verbundenen sonstigen baulichen Maßnahmen wurde ein Übereinkommen zwischen den Gemeinden Neukirchen/Vöckla und Vöcklamarkt, dem Land OÖ. und der ÖBB Infra hinsichtlich der Regelung der Planung, der Grundeinlöse, der Vergabe, der Baustellenabwicklung, der Baudurchführung und der Kostentragung – unter Einbindung der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) – ausgearbeitet.

Nachdem zwischenzeitlich das Land OÖ. als weiterer Vertragspartner im vorstehenden Übereinkommen mit eingestiegen ist, wurde die vom Land OÖ. vom 21.08.2014 übermittelte bedingte Zustimmungserklärung betreffend die Auflassung der Eisenbahnkreuzung Redl-Zipf obsolet.

Anzumerken wäre, dass, um finanzielle Risiken hintanzuhalten, vor einer Ausschreibung der Gewerke von Fachleuten der ÖBB Infra eine Kostenschätzung auf Positionspreisbasis durchgeführt wird. Außerdem wurde jener Vertragspunkt bezüglich der Haftung der Gemeinden für Vandalismusschäden und Graffiti auch am Eigentum der ÖBB Infra eliminiert. Festzustellen ist weiters, dass das gegenständliche Übereinkommen zwischen den Gemeinden Neukirchen/Vöckla und Vöcklamarkt, dem Land OÖ. und der ÖBB Infra AG nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bedarf.

Der Gemeinderat genehmigt:

- a) das vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und genommene Übereinkommen samt Beilagen/Pläne (Fassung vom 17.02.2015) zwischen den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V., dem Land Oberösterreich und der ÖBB Infrastruktur AG betreffend die Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der

Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Fußgängerunterführung in km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen.

- b) Das am 09.09.2014 vom Gemeinderat unter Top 09) genehmigte Übereinkommen betreffend Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Neukirchen/Vöckla, Vöcklamarkt und der ÖBB Infra AG, ist hinfällig bzw. wird dieser Beschluss aufgehoben.

Ergänzend fügt GR. Schneeweiß Walter hinzu, dass sich dieser Antrag wortgetreu in der Tagesordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vöcklamarkt zur Beratung und Beschlussfassung befindet.

GR. Ottinger fragt, in wie weit die Gemeinde bei Schäden Haftung übernimmt.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Gemeindeabteilung des Landes dieses Übereinkommen überprüft hätte obwohl es nicht prüfpflichtig seitens dieser Abteilung wäre. Die Marktgemeinde Vöcklamarkt hat Herrn Rechtsanwalt Häupl zur Überprüfung dieses Übereinkommen beauftragt. Die Rechtsauskünfte bestätigen, dass das Übereinkommen in der vorliegenden Form beschlossen werden kann.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 03.03.2015 (Amt)

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR. Heinz Gubesch trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03.03.2015 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Rechnungsjahres 2014 vor.

Seitens des Prüfungsausschusses stellt sich die Frage, weshalb Leasingkräfte und kein fixes Personal aufgenommen werden.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass bei der Ausschreibung keine Bewerbungen einlangt sind und man wegen der Erfüllung des Personalschlüssels so schnell wie möglich Personal benötigte. Man übernahm jetzt erfolgreich eine Leasingkraft in ein fixes Dienstverhältnis.

Bgm. Zeilinger lässt über die zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 03.03.2015 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2014 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 03.03.2015 der Rechnungsabschluss 2014 geprüft. Es wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll Überschuss in der Höhe von € 74.242,70 festgestellt.

Gesamtsumme der Einnahmen	€	5.282.391,74
Gesamtsumme der Ausgaben	€	5.208.149,04
Gesamtergebnis 2014	€	+74.242,05

Das positive Rechnungsabschlussergebnis ist auf die gute Entwicklung der Ertragsanteile, den steigenden Einnahmen der Kommunalsteuer und einer sehr sparsamen Haushaltsführung zurückzuführen.

Im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind die Unter- und Überschreitungen begründet.

Die Kassenkreditzinsen konnten im Jahr 2014 auf € 103,76 verringert werden.

Der Gesamtschuldenstand beträgt € 4.468.121,70. Dies sind vor allem Kanaldarlehen.

Sonstige Darlehen bestehen für

Hauptschulwohnungen	€	11.450,--
Traktorankauf	€	14.710,--
Grundkauf Seniorenheim	€	246.142,16
Wohnbauförderungs-Darlehen HS-Wohnungen	€	153.704,31

Somit betragen die Schulden außer Kanal € 426.006,47

Im außerordentlichen Haushalt konnten Zuführungen durchgeführt werden und wurden folgende Vorhaben ausfinanziert.

Volksschulsanierung Neukirchen	€	40.493,84
Nasszellen Tennisplatz	€	15.080,80
Gehsteig, Fahrbahnteiler Biber	€	6.849,65
Gehsteig Jochling, Projektkosten	€	8.186,67
Seniorenheim Neubau	€	3.461,42

Weiteren Projekten des außerordentlichen Haushaltes konnten Zuführungen gemacht werden.

Gehsteig Zipf/Haslach € 35.000,--. Mit dem Zuschuss des Landes, Abteilung Verkehrssicherheit soll auch dieses Vorhaben im Jahr 2015 ausfinanziert werden.

Dem Straßenbau konnten € 30.004,04 zugeführt werden.

Somit sind nur bei den bestehenden Projekten wie Sportanlagen ATSV und UNION, Gemeindestraßenbau, Neukirchner Spieleweg und beim Kanalbau BA07 Beträge offen.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Allfälliges

GR. Ottinger fragt, wegen der Bauverhandlung betreffend UNION. Es wurden noch im Nachhinein Kellergeschosse usw. geplant. Ist dies mit dem Land OÖ abgehandelt bzw. wird hierbei eine Vorgabe des Landes OÖ verletzt.

Bgm. Zeilinger: Die jetzige Form des Baues ist mit der Landessportdirektion so abgesprochen. Der Baukostenrahmen kann eingehalten werden.

GR. Stockinger Hannes wünscht Auskunft, ob es bestimmte Gründe für die Kündigung des Pachtvertrages der Parkplätze in Weyr von Streibl gibt.

Bgm. Zeilinger erwidert darauf, dass Herr Streibl Anton jun. erklärt habe, er möchte die älteren Abkommen – die noch vom Vater abgeschlossen wurden – abschließen. Anschließend sollte alles neu mit dem Grundverhandlungskomitee am 07. April 2015 ausverhandelt werden.

GR. Reisz fragt, ob es für den Fahrradverkehr konkrete Maßnahmen gibt.

Bgm. Zeilinger: GR. Wagner Georg hat die Aufgabe des Fahrradbeauftragten der Gemeinde übernommen. Der zuständige Ausschuss soll darüber beraten und der Gemeinderat dann Maßnahmen beschließen.

GR. Stockinger Hannes möchte Auskunft über die Kostenhöhe „Regionaler Einkaufskorb“.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass es sich insgesamt um ca. 8.000,00 € und davon für die Gemeinde 2.000,00 € handelt. Zum vorfinanzieren wäre nichts und man wird versuchen die 2.000,00 € als Förderung anhand der Leader Region zu bekommen.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.01.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)